

<u>Ausfüllhilfe</u>

zum (Teil-)Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung) für Ausbildungsmaßnahmen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin der Förderperiode 2022

Die Formulare zur Beantragung der Auszahlung von bewilligten Ausbildungsmaßnahmen gliedern sich in die drei folgenden Vordrucke:

1. (Teil-)Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung)

2. Kontrollformular (Pflichtanlage)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag auf Auszahlung rechtsverbindlich gestellt. Übermitteln Sie das Kontrollformular möglichst gleichzeitig mit dem Antrag auf Auszahlung über das elektronische Antragsportal, so kann der Antrag auf Auszahlung beschleunigt bearbeitet werden.

3. Anlage 1

Wenn die Auszahlung für mehr als fünf Auszubildende beantragt wird, nutzen Sie bitte die Anlage 1 um weitere Auszubildende aufzuführen.

Des Weiteren sind dem Teilverwendungsnachweis folgende Nachweise beizufügen:

- eine aktuelle Gehaltsabrechnung,
- eine Bestätigung der zuständigen Stelle, dass das Ausbildungsverhältnis weiterhin besteht.

Bei Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises sind diesem folgende Nachweise beizufügen:

- die letzte Gehaltsabrechnung,
- der Prüfungsnachweis.

Wichtige Hinweise

Der Antrag auf Auszahlung ((Teil-)Verwendungsnachweis) für durchgeführte Ausbildungsmaßnahmen sowie die Übermittlung des Kontrollformulars, der Anlagen zum (Teil-)Verwendungsnachweis und Nachweise sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal des Bundesamtes auf der Internetseite https://antrag-gbbmvi.bund.de möglich.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie nach der Anmeldung im eService-Portal aufrufen (siehe Rubrik "Kontakt und Bedienungsanleitung"). Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) finden Sie unter www.bag.bund.de.

Ein (Teil-)Verwendungsnachweis darf nur Angaben zu den Auszubildenden eines Zuwendungsbescheides enthalten. Deshalb ist für jeden Zuwendungsbescheid ein separater (Teil-)Verwendungsnachweis unter Bezugnahme auf die jeweilige Antrags-ID und ggf. auf das Geschäftszeichen vorzulegen.

Beachten Sie die Fristen zur Vorlage der (Teil-)Verwendungsnachweise:

Teilverwendungsnachweise sind jeweils innerhalb der ersten zwei Monate eines Kalenderjahres für die absolvierten Ausbildungsmonate des vorangegangenen Kalenderjahres vorzulegen. Der **abschließende Verwendungsnachweis** ist innerhalb von zwei Monaten nach dem Ausbildungsende vorzulegen. Die Ausbildung gilt mit dem Tag als beendet, an dem die Auszubildende bzw. der Auszubildende die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden hat.

Sofern bewilligte Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet oder nicht wie bewilligt durchgeführt werden, sind Sie verpflichtet, dies dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen. Nutzen Sie hierfür das Formular "Änderungsmitteilung". Dieses steht Ihnen im eService-Portal des Bundesamtes zur Verfügung.

Beispiel:

Anhand des folgenden Beispiels wird das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht:

Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter, ist Halter von 10 mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeugen und betreibt gewerblichen Güterverkehr. Es handelt sich um ein mittleres Unternehmen (siehe "Merkblatt zur Definition KMU").

Dem Unternehmen wurde für die Förderperiode 2022 unter dem Geschäftszeichen (8521.2.001/001#001 – 2022) eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 60.000,00 Euro bewilligt.

Wie beantragt durchlaufen zwei Auszubildende die Ausbildung zum Berufskraftfahrer und haben das 1. Kalenderjahr ihrer Ausbildung erfolgreich absolviert.



Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung) "Ausbildung" 2022

Bundesamt für Güterverkehr

- Zuwendungsverfahren -

_anonaangovonamon		nach der Richtlinie über die Forderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit			
Geben Sie bitte durch Ankreuzung oder den abschließenden Verwend		Bundesministeriums für Verkehr ur vom 05. Januar 2016 tlinie "Ausbildung")			
■ I. Teilverwendungsnachweis	☐ II. Teilverwendungs	snachweis 🔲 III. Teilverwendungsnachweis			
abschließender Verwendung	snachweis				
elektronischem Wege über das eSer Das Kontrollformular muss unters	vice-Portal zu übermitteln. chrieben auf elektronischem eises beim Bundesamt für Güte	che Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des erverkehr als Bewilligungsbehörde eingehen. chweis im eService-Portal.			
Antrags-ID:	A-2022-001234	Gz.: 8521.2. 001/001 #XXX			
(Bitte stets angeben – siehe Be	estătious (ail)	(Bitte angeben, falls bekannt)			
Die Te Geben Sie bitte die Antrags-ID, sowie das im Zuwendungsbescheid aufgeführte Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.					
1. Angaben zum/zur Zuwene	dungsempfänger/in				
1.1 Zuwendungsempfänger/i	n	Ist Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte die vollständige Firmen- oder	1		
a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)	Reinhard Wendel Transpo	Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsford laut der Handelsregistereintragung ein.	m		
◆ weiter mit c)		Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen,			
b) Vorname Name (nicht im Handelsregister		geben Sie bitte den Vornamen und Namen (und falls zutreffend die Geschäftsbezeichnung) an.	d		
eingetragene Firmen/Unternehmen)					
❤ weiter mit c)					
c)					
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Heinrich-Heine-Str. 123	Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl und Ort ein.			
Postleitzahl	50996				
Ort	Köln				

Stand: 26.10.2021

Änderungen von Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular "Änderungsmitteilung" im eService-Portal zur Verfügung.

¹ Ein Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit [§ 21 Absatz 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)]. Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Absatz 2 BBiG).

1.2 Ant	tragstellung auf Ausza	hluna (Verwe	ndu	ingsnachweis)
Die Übermittlung von Schreiben dem antragstelle			nden Dritt	ob der (Teil-)Verwendungsnachweis von u Unternehmen selbst oder einem/einer ten im eService-Portal eingestellt wird.
von dem/der Zuwendungsempfänger/in s gehörigen Person.		selb	st oder einer zu dem/der Zuwendungsempfänger/in	
r weiter mit 1.3				
oder				
	Person), den/die der/die bevollmächtigt hat.			benennenden Bevollmächtigten (unternehmensexterne Bei Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises durch das Unternehmen selbst tragen Sie bitte den/die Ansprechpartner/in aus Ihrem Unternehmen ein.
● wer	ter mit 1.4		\dashv	Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von
40.0-			\	Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
1.3 Ans	sprechpartner/in (Zuwe	endungsempt	ang	
Anred	e	▼ Frau [ВН	err
Nachn	ame	Schulze		
Vorna	me	Renate		
Telefo	n	0221/1234567		
E-Mail		renate.schulze	@w	endel-gmbh.de
∽ wei	ter mit 1.5			
1.4 Bev	vollmächtigung			
Die nac	hfolgende Tabelle ist nur f	ür <u>unternehmen</u>	sext	erne Personen zu nutzen.
Firme	nname der/des Bevollmä	ichtigten	E	Bei Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises durch einen/eine Bevollmächtigte/n, tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern orhanden), den Namen und Vornamen sowie die Anschrift und Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten ein.
Anred	le der/des Bevollmächtig	ten		ine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für
Nachr	name der/des Bevollmäc	htigten	1	Güterverkehr vorzulegen.
Vorna	me der/des Bevollmächt	igten		
Straße, Hausnummer der/des Bevollmächtigten				
Postleitzahl der/des Bevollmächtigten		chtigten		
Ort der/des Bevollmächtigten				
Telefon der/des Bevollmächtigten				
E-Mail der/des Bevollmächtigten				
∽ we	iter mit 1.5			

Änderungen zum Ansprechpartner oder zur Kommunikationsverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular "Änderungsmitteilung" im eService-Portal zur Verfügung.

Bitte erfassen Sie die <u>korrekte</u> und <u>vollständige</u> deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen.

Änderungen der Bankverbindung sind in Ihrem eigenen Interesse umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular "Änderungsmitteilung" zur Verfügung.

1.5 Bankverbindung (Zuwendungsempfänger/in)

Kreditinstitut	Musterbank	
IBAN	DE40123456780000123456	
BIC	MUBADEKIZ12	

Geben Sie das Datum des Zuwendungsbescheides an, mit dem die Zuwendung für die abgerechnete/n Maßnahme/n bewilligt wurde.

1.6 Zuwendungsdaten

Zuwendungsbescheid zu o. a. Antrags-ID vom	02.08.2022
❤ weiter mit 2.	

2. Sachbericht

Geben Sie neben den persönlichen Angaben zu der/dem/den Auszubildenden den für die (Teil-)Auszahlung maßgeblichen Zeitraum an.

Werden mehr als fünf Ausbildungsverhältnisse abg vorgesehene Anlage 1 zu diesem (Teil-)Verwendungsni

Erfassen Sie bitte den/die Name/n der/des Auszubildende/n, sowie den Zeitraum bzw. die Zeiträume, welche Sie abrechnen möchten.

Geben Sie pro (Teil-)Verwendungsnachweis Zuwendungsbescheides an.

lfd. Nr.	Auszubildende/r (Vorname, Name, Anschrift)	Abrechnungszeitraum
1	Benno Maier, Alter Mühlenweg 20, 50679 Köln	von: 01.09.2022 bis: 31.12.2022
2	Bodo Schmidt, Sachsenstr. 12, 53715 Bonn	von: 01.09.2022 bis: 31.12.2022
		von: bis:
		von: bis:
		von: bis:

Geben Sie durch Ankreuzung an, welche zu erbringenden Nachweise für den Abrechnungszeitraum (die absolvierten Ausbildungsmonate) dem (Teil-)Verwendungsnachweis beigefügt sind:

- Es handelt sich um einen <u>Teilverwendungsnachweis</u>. Diesem sind beigefügt:
 - Bestätigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (z. B. IHK) über das weitere Bestehen des Ausbildungsverhältnisses

und

eine Gehaltsabrechnung des auf den Abrechn

Bei Vorlage eines Teilverwendungsnachweises geben Sie bitte dies durch Ankreuzung an.

Kreuzen Sie bitte ebenfalls die beizufügenden Nachweise an.

		andelt sich um (beigefügt:	einen <u>abschließenden Verwei</u>	ndungsnachweis nach Abschluss der Ausbildung. Diesem
		der Prüfungsn	achweis (Prüfungszeugnis/ E	
	und			Bei Vorlage eines abschließenden Verwendungsnachweises geben Sie dies bitte durch Ankreuzung an.
		die letzte Geh	altsabrechnung.	Kreuzen Sie bitte ebenfalls die beizufügenden Nachweise an.
Н	inweis	s zur Mitteilung	spflicht (Nutzung Änderung	Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzung, welche Anlagen dem
Z	uwend	lungsbescheid e	hrung von Maßnahmen Ände eingetreten sind, erläutern Si nt Ihnen im eService-Portal d€	(Teil-)Verwendungsnachweis beigefügt sind. Die (Pflicht-)Anlagen sind ebenso wie der (Teil-)Verwendungsnachweis selbst über das eService-Portal zu übermitteln. Das Übersenden der Anlagen auf dem Postweg, per Telefax oder
6	- weite	er mit 3.		E-Mail ist nicht zulässig.
				Beachten Sie bitte, dass Ihr (Teil-)Verwendungsnachweis nur mit
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
3.	Anla	agen		Übermittlung des Kontrollformulars (Pflichtanlage) wirksam ist.
3.		agen ichtanlage:	Kontrollformular	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
_	Pfl		Nachweis der absolvierten /	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
×	Pfl	ichtanlage: ichtanlage: Bestätigung de	Nachweis der absolvierten / Verwendungsnachweises a	Übermittlung des Kontrollformulars (Pflichtanlage) wirksam ist. Ausbildungsmonate für in Ziffer 2 des (Teil-) ngegebene Ausbildungsverhältnisse in Form von m Berufsbildungsgesetz (z. B. IHK) über das
×	Pfl Pfl	ichtanlage: ichtanlage: Bestätigung de weitere Bestel	Nachweis der absolvierten / Verwendungsnachweises a er zuständigen Stelle nach de	Übermittlung des Kontrollformulars (Pflichtanlage) wirksam ist. Ausbildungsmonate für in Ziffer 2 des (Teil-) ngegebene Ausbildungsverhältnisse in Form von m Berufsbildungsgesetz (z. B. IHK) über das
×	PfI PfI	ichtanlage: ichtanlage: Bestätigung de weitere Bestel Gehaltsabrech	Nachweis der absolvierten / Verwendungsnachweises a er zuständigen Stelle nach de hen des Ausbildungsverhältnis nnung des Folgemonats	Übermittlung des Kontrollformulars (Pflichtanlage) wirksam ist. Ausbildungsmonate für in Ziffer 2 des (Teil-) ngegebene Ausbildungsverhältnisse in Form von m Berufsbildungsgesetz (z. B. IHK) über das
×	PfI PfI	ichtanlage: ichtanlage: Bestätigung de weitere Bestel Gehaltsabrech	Nachweis der absolvierten / Verwendungsnachweises a er zuständigen Stelle nach de hen des Ausbildungsverhältnis nnung des Folgemonats weis (Prüfungszeugnis/ Ergeb	Übermittlung des Kontrollformulars (Pflichtanlage) wirksam ist. Ausbildungsmonate für in Ziffer 2 des (Teil-) ngegebene Ausbildungsverhältnisse in Form von m Berufsbildungsgesetz (z. B. IHK) über das sses

ggf. weitere Anlagen: -

Sämtliche Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und Verstöße sind strafbewährt. Lesen Sie die Erklärungen daher sorgfältig durch. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

4. Erklärungen

lch/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die F\u00f6rderung von betrieblichen Ausbildungsverh\u00e4ltnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des G\u00fcterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr unter www.bag.bund.de zur Kenntnis genommen zu haben;
- die Bestimmungen des zugrundeliegenden Zuwendungsbescheides beachtet zu haben;
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [vgl. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 vom 25.06.2014];

- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- die bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- seit Antragstellung ohne Unterbrechung Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchzuführen und ohne Unterbrechung Inhaber der entsprechenden Erlaubnis/Lizenz zu sein bzw. in der Werkverkehrsdatei angemeldet zu sein;
- seit Antragstellung ohne Unterbrechung Eigentümer oder Halter von mindestens einem in der Bundesrepublik zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug zu sein:
- dass unter Ziffer 2 dieses (Teil-)Verwendungsnachweises angegebene Ausbildungsverhältnisse innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraums durchgeführt werden/wurden;
- alle Angaben im (Teil-)Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können); dass diese richtig sowie vollständig sind und Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten (z. B. wenn bewilligte Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet oder nicht wie bewilligt durchgeführt werden), unverzüglich mitzuteilen;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der (Teil-)Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigefügt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- zu Unrecht insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben im Verwendungsnachweis und den Anlagen dazu subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
 - Angaben zum Zuwendungsempfänger (Ziffer 1.1),
 - alle Angaben zu den Auszubildenden sowie dem/den Abrechnungszeitraum/-räumen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird,
 - Erklärung über die ununterbrochene Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 GüKG,
 - Erklärung über die ununterbrochene Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen,
 - Erklärung über das Durchführen des/der Ausbildungsverhältnisse/s innerhalb des Bewilligungszeitraums,
 - Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,
 - · Erklärung, dass keine Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt,
 - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

5. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem (Teil-)Verwendungsnachweis einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Güterverkehr durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres (Teil-)Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren (Teil-)Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie "Ausbildung").

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Güterverkehr Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Güterverkehr allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres (Teil-)Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: mailto:datenschutz@bag.bund.de. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de.

6. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen (Teil-)Verwendungsnachweis ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal zum Download (als Pflichtanlage) zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

<u>Hinweis:</u> Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist möglichst gleichzeitig mit dem (Teil-)Verwendungsnachweis zu übermitteln, so kann der (Teil-)Verwendungsnachweis beschleunigt bearbeitet werden. Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises ist das Kontrollformular zu übermitteln.

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch das Unternehmen selbst sind hier die Angaben zum antragstellenden Unternehmen einzutragen,

Erfolgt die Unterzeichnung durch eine/einen Bevollmächtigten sind hier die Angaben des/der Bevollmächtigten einzutragen.

Sofern Sie das Kontrollformular im Nachgang zu einem bereits übermittelten (Teil-)

Verwendungsnachweis übersenden, geben Sie bitte die ID des (Teil-)Verwendungsnachweises an. Diese wurde Ihnen mit der Bestätigungsmail mitgeteilt.

Pflichtanlage

Absender. Reinhard Wendel Transport GmbH

Heinrich-Heine-Str. 123

50996 Köln

0221/1234567

Antrags-ID: A-2022-001234 (Bitte stets angeben - siehe Bestätigungs-E-Mail) Gz.: 8521.2. 001/001 #XXX (Bitte angeben, falls bekannt)

Bitte geben Sie das im Zuwendungsbescheid aufgeführte Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

Bundesamt für Güterverkehr

- Zuwendungsverfahren -

Staatliche Förderung der Ausbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen - Förderperiode 2022

Kontrollformular zum (Teil-)Verwendungsnachweis

Der elektronische (Teil-)Verwendungsnachweis gilt erst als rechtswirksam und fristgerecht gestellt, wenn das dazugehörige Kontrollformular innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen (Teil-)Verwendungsnachweises beim Bundesamt eingeht. Das Kontrollformular ist nach Prüfung der untenstehenden Angaben mit rechtsverbindlicher Unterschrift und mit dem Firmenstempel versehen über das eService-Portal zu übersenden.

Erklärungen:

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass der (Teil-)Verwendungsnachweis auf elektronischem Wege über das eService-Portal von mir/von unserem Unternehmen eingereicht wird/wurde. Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige/n ich/wir die Abgabe der im (Teil-) Verwendungsnachweis aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den im (Teil-)Verwendungsnachweis gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Köln, 14.02.2023

Ort, Datum

. Signature S



Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Das unterschriebene und Firmenstempel versehene Kontrollformular ist möglichst gleichzeitig mit dem (Teil-)Verwendungsnachweis zu übermitteln, so kann der (Teil-)Verwendungsnachweis beschleunigt bearbeitet werden. Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises ist das Kontrollformular zu übermitteln.